



# Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
29. Juni 2015

---

## Resolution 2228 (2015)

**verabschiedet auf der 7475. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 29. Juni 2015**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sudan und unterstreichend, wie wichtig es ist, diese uneingeschränkt zu befolgen,

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans und seiner Entschlossenheit, mit der Regierung Sudans unter voller Achtung ihrer Souveränität zusammenzuarbeiten, um bei der Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen in Sudan behilflich zu sein,

*unter Hinweis* auf die Wichtigkeit der Grundsätze der friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten, der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der Zusammenarbeit in den Beziehungen zwischen den Staaten in der Region,

*in Bekräftigung* der Grundprinzipien der Friedenssicherung, darunter die Zustimmung der Parteien, die Unparteilichkeit und die Nichtanwendung von Gewalt außer zur Selbstverteidigung und zur Verteidigung des Mandats sowie feststellend, dass das Mandat jeder Friedenssicherungsmission auf die Situation des jeweiligen Landes zugeschnitten ist,

*unter Hinweis* auf alle seine einschlägigen Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit, über Kinder und bewaffnete Konflikte, über den Schutz des humanitären Personals und des Personals der Vereinten Nationen und über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten,

*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über die ernsthafte Verschlechterung der allgemeinen Sicherheitslage in Darfur im bisherigen Verlauf von 2015 und die tiefgreifenden negativen Auswirkungen, die dies auf Zivilpersonen hat, insbesondere Frauen und Kinder, vor allem infolge einer erheblichen Eskalation der Feindseligkeiten zwischen Regierungstreitkräften und bewaffneten Rebellengruppen sowie einer Eskalation der Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen über Grund und Boden, den Zugang zu Ressourcen, Migrationsfragen und Stammesrivalitäten, einschließlich unter Beteiligung paramilitärischer Einheiten und Stammesmilizen, und eines Anstiegs der Kriminalität und des Banditenwesens, deren Zielscheibe die lokale Bevölkerung ist, mit dem weiteren Ausdruck seiner tiefen Besorgnis darüber, dass die Verschlechterung der Sicherheitslage, die sich in Angriffen von Rebellengruppen und Regierungstreitkräften, Luftbombardements der Regierung Sudans, Stammesauseinandersetzungen, Banditenwesen und Kriminalität äußert, auch weiterhin eine Bedrohung für Zivilpersonen darstellt, und erneut verlangend, dass al-



le an dem Konflikt in Darfur beteiligten Parteien die Gewalt, einschließlich der Angriffe auf Zivilpersonen, Friedenssicherungskräfte und humanitäres Personal, sofort beenden,

in dieser Hinsicht *mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* über die vom Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) gesammelten Beweise, wonach in der Nähe von Kirigiyati (Nord-Darfur) zwei Streubomben aus der Luft abgeworfen wurden, davon Kenntnis nehmend, dass der UNAMID sie sicher entsorgt hat, und die Aufforderung des Generalsekretärs an die Regierung Sudans wiederholend, den Einsatz von Streumunition sofort zu untersuchen,

*betonend*, dass diejenigen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen und dass die Regierung Sudans die Hauptverantwortung dafür trägt, die in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen und ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Zivilpersonen zu schützen, einschließlich vor Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen,

*unter Hinweis* auf seine Resolution 2117 (2013) und mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in Darfur, die durch den unerlaubten Transfer, die destabilisierende Anhäufung und den Missbrauch von Kleinwaffen und leichten Waffen entsteht, und die anhaltende Bedrohung der Zivilbevölkerung durch nicht zur Wirkung gelangte explosive Kampfmittel,

*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über die starke Zunahme der Vertreibungen von Bevölkerungsgruppen im Jahr 2014 und im laufenden Jahr und über den infolgedessen gestiegenen Bedarf an humanitärer Hilfe und Schutz, mit 430.000 neu Vertriebenen 2014, wovon etwa 300.000 nicht an ihre Heimstätten zurückkehren konnten, insgesamt 2,5 Millionen langfristig Binnenvertriebenen und insgesamt 4,4 Millionen Menschen, die humanitäre Hilfe benötigen,

*unter Hinweis* auf die von der Regierung Sudans und anderen Unterzeichnern des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur eingegangenen Verpflichtungen, in den von ihnen kontrollierten Gebieten den ungehinderten Zugang für die humanitäre Hilfe zu der hilfsbedürftigen Bevölkerung und den Schutz der humanitären Helfer und ihrer Einsätze sicherzustellen sowie dem UNAMID bei der Durchführung seines Mandats in allen Gebieten Darfurs jederzeit uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zu garantieren, und ferner unter Hinweis auf die Rolle der Kommission für die Weiterverfolgung der Umsetzung bei der Bewertung der Umsetzung des Doha-Dokuments,

*mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* darüber, dass die fortlaufende Verweigerung des Zugangs für die humanitären Helfer und die ihnen auferlegten Einschränkungen beträchtliche Lücken in der Bereitstellung humanitärer Hilfe hinterlassen haben, und die Regierung Sudans auffordernd, sicherzustellen, dass humanitäre Akteure zur Unterstützung der Deckung der grundlegenden Bedürfnisse tätig sein können,

die Geber, die Regionalbehörde für Darfur und die Regierung Sudans *auffordernd*, die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen, um die Hilfsbedürftigen zu erreichen,

*erneut erklärend*, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt in Darfur geben kann und dass eine alle Seiten einschließende politische Regelung für die Wiederherstellung des Friedens unerlässlich ist, unterstreichend, wie wichtig es ist, bei der Suche nach einem dauerhaften Frieden die tieferen Ursachen des Konflikts umfassend anzugehen, was dem darfurischen Volk rasch einen echten Nutzen bringen sollte, und in dieser Hinsicht in Bekräftigung seiner Unterstützung für das Doha-Dokument für Frieden in Darfur, als tragfähiger Rahmen für den Friedensprozess in Darfur, und für seine beschleunigte Umsetzung sowie für die von der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union für Su-

dan vermittelten Friedensgespräche und alle glaubwürdigen Schritte mit dem Ziel, den Boden für einen inklusiven, umfassenden und unter nationaler Eigenverantwortung stehenden nationalen Dialog in Sudan zu bereiten,

die Tatsache *missbilligend*, dass einige bewaffnete Gruppen den Friedensprozess behindern und nach wie vor zur Gewalt greifen, erneut verlangend, dass die im Mai 2013 von Kräften der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (JEM-Gibril) gefangen genommenen Mitglieder der ehemaligen Bewegung von Mohamed Bashar freigelassen werden, und unter Verurteilung aller Aktionen durch jede bewaffnete Gruppe, die darauf abzielen, die Regierung Sudans mit Gewalt zu stürzen,

*feststellend*, dass die Fähigkeit des UNAMID zur Erleichterung von Fortschritten bei der Umsetzung des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur durch Verzögerungen und das Fehlen einer alle Seiten einschließenden politischen Regelung zwischen der Regierung und den Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, beeinträchtigt wird, mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Unterzeichnerparteien, die erforderlichen verbleibenden Schritte zur vollständigen Umsetzung des Doha-Dokuments zu unternehmen, mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass die humanitäre und Sicherheitslage sowie der Mangel an Kapazitäten bei der Regionalbehörde für Darfur den Übergang von der Nothilfe zu Stabilisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen behindern, mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Geber und die Regierung Sudans, ihren Zusagen nachzukommen und ihre Verpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen, einschließlich der auf der Konferenz in Doha im April 2013 eingegangenen Verpflichtungen, und bekräftigend, dass Entwicklung einem dauerhaften Frieden in Darfur förderlich sein kann,

*in Anbetracht* dessen, dass lokale Streitbeilegungsmechanismen eine wichtige Rolle bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen spielen, einschließlich Konflikten über natürliche Ressourcen, nachdrücklich dazu auffordernd, intensivere wirksame Anstrengungen zu unternehmen, um zu verhindern, dass lokale Streitigkeiten zu Gewalt, mit entsprechenden Auswirkungen auf die lokale Zivilbevölkerung, führen, in Anerkennung der Bemühungen der sudanesischen Behörden und lokaler Vermittler, mit Unterstützung des UNAMID und des Landesteam der Vereinten Nationen in Stammesauseinandersetzungen zu vermitteln, und nachdrücklich die Fortführung ihrer Arbeit fordernd,

*unter Begrüßung* regionaler und anderer Initiativen, die in engem Zusammenwirken mit der Regierung Sudans unternommen werden, um die tieferen Ursachen des Konflikts in Darfur anzugehen und einen nachhaltigen Frieden zu fördern, darunter die Einberufung zweier Vermittlungsforen durch den Präsidenten Tschads, Idriss Deby Itno, dazu anregend, solche Initiativen mit den Bemühungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten abzustimmen, und mit Lob für die Bemühungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten, Frieden, Stabilität und Sicherheit in Darfur herbeizuführen, einschließlich durch die Unterstützung der internationalen, regionalen und nationalen Bemühungen zur Neubelebung des Friedensprozesses und zur Erhöhung seiner Inklusivität,

*unterstreichend*, wie wichtig unbeschadet der Hauptverantwortung des Sicherheitsrats für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen hinsichtlich der Wahrung des Friedens und der Sicherheit in Afrika, insbesondere in Sudan, ist,

*mit der Aufforderung* an alle Parteien, ihren Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht nachzukommen, betonend, welche Bedeutung der Rat der Beendigung der Straflosigkeit beimisst, unter anderem durch Gewährleistung der Rechenschaftspflicht und indem die Täter der von allen Parteien

in Darfur begangenen Verbrechen vor Gericht gestellt werden, mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Regierung Sudans, ihren Verpflichtungen in dieser Hinsicht nachzukommen, unter Begrüßung der laufenden Ermittlungen des von der Regierung Sudans ernannten Sonderstaatsanwalts für Darfur und betonend, dass es notwendig ist, weitere Fortschritte in dieser Hinsicht zu erzielen, mit der erneuten Aufforderung, bei dem Entwurf der Vereinbarung, die eine Beobachtung der Verhandlungen des Sondergerichtshofs durch den UNAMID und die Afrikanische Union vorsieht, rasche Fortschritte zu erzielen, und mit der Aufforderung an die Regierung Sudans, die Angriffe gegen den UNAMID rasch zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu stellen,

*in Bekräftigung* seiner Besorgnis darüber, dass sich die anhaltende Gewalt in Darfur nachteilig auf die Stabilität ganz Sudans sowie der Region auswirkt, unter Begrüßung der anhaltend guten Beziehungen zwischen Sudan und Tschad, einschließlich bei den Grenzkontrollen, und Sudan, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik nahelegend, weiterhin zusammenzuarbeiten, um Frieden und Stabilität in Darfur und in der gesamten Region herbeizuführen,

*in Würdigung* der Anstrengungen des UNAMID zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Darfur und in Bekräftigung seiner uneingeschränkten Unterstützung für den UNAMID,

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs vom 26. Mai 2015 über den UNAMID (S/2015/378) und seines Sonderberichts vom 13. März 2015 (S/2015/163),

*Kenntnis nehmend* von dem Abschluss der vom Generalsekretär am 2. Juli 2014 in Auftrag gegebenen Überprüfung der Frage der unvollständigen Berichterstattung und der Behauptungen über eine Manipulation der Berichterstattung durch den UNAMID und unter Begrüßung der aus der Überprüfung hervorgegangenen Empfehlungen und Schlussfolgerungen und der fortgesetzten Durchführung von Maßnahmen zur Behebung dieses Problems,

*feststellend*, dass die Situation in Sudan eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das in Resolution 1769 (2007) festgelegte Mandat des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) bis zum 30. Juni 2016 zu verlängern, und beschließt ferner, dass der UNAMID aus bis zu 15.845 Soldaten, 1.583 Polizisten und 13 organisierten Polizeieinheiten mit jeweils bis zu 140 Mitgliedern bestehen wird;

2. *erklärt* in Anbetracht des Ausbleibens von Fortschritten bei der Erfüllung der Fortschrittskriterien und der erheblichen Verschlechterung der Sicherheitslage *erneut*, dass er die in Ziffer 4 der Resolution 2148 (2014) festgelegten überarbeiteten strategischen Prioritäten des UNAMID unterstützt, nämlich den Schutz von Zivilpersonen, die Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Sicherheit des humanitären Personals, die Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, auf der Grundlage des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur, unter Berücksichtigung des laufenden demokratischen Wandels auf der nationalen Ebene, und die Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen, einschließlich durch Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen, in Zusammenarbeit mit dem Landesteam der Vereinten Nationen, begrüßt die von dem UNAMID bei der Durchführung der Überprüfung des UNAMID gemäß Resolution 2113 (2014) bislang unternommenen Schritte, ersucht den UNAMID, auch weiterhin alle seine Aktivitäten und den Einsatz seiner Ressourcen auf die Verwirklichung dieser Prioritäten auszurichten, alle anderen Aufgaben, die nicht diesen Prioritäten dienen, einzustellen und die Mission dementsprechend zu straffen, und betont die Wichtigkeit einer angemessenen

Aufgabenaufteilung und Koordinierung zwischen dem UNAMID und dem Landesteam der Vereinten Nationen zur Durchführung der Überprüfung des UNAMID;

3. *stellt fest*, dass bestimmte Elemente des Mandats und der Aufgaben des UNAMID, die in Resolution 1769 (2007) genehmigt wurden, in der beschlossen wurde, dass der UNAMID das in den Ziffern 54 und 55 des Berichts des Generalsekretärs und des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union vom 5. Juni 2007 (S/2007/307/Rev.1) beschriebene Mandat erhält, nicht länger relevant sind oder entweder von anderen Stellen mit komparativem Vorteil durchgeführt oder bald auf diese übertragen werden, nämlich diejenigen in den Ziffern 54 g) und h), 55 a) v), 55 b) ii) und iii), 55 b) v), 55 b) x) und 55 c) iii) und iv) des Berichts;

4. *unterstreicht*, dass der UNAMID auch künftig bei Entscheidungen über den Einsatz der vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen Folgendes vordringlich behandeln muss: a) den Schutz von Zivilpersonen in ganz Darfur, einschließlich Frauen und Kindern, und zwar unter anderem, unbeschadet der Grundprinzipien der Friedenssicherung, durch eine weitere Verlagerung auf eine stärker präventive und präemptive Haltung bei der Verfolgung seiner Prioritäten und zur aktiven Verteidigung seines Mandats, verbesserte Frühwarnung, proaktive militärische Einsätze und aktive und wirksame Patrouillen in Gebieten mit hohem Konfliktrisiko und einer hohen Konzentration von Binnenvertriebenen, eine raschere und wirksamere Reaktion auf Gewaltandrohungen gegen Zivilpersonen, einschließlich durch regelmäßige Überprüfungen der geografischen Dislozierung der Streitkräfte des UNAMID, die Sicherung der Lager von Binnenvertriebenen, der angrenzenden Gebiete und der Rückkehrgebiete, einschließlich des Aufbaus einer gemeinwesenorientierten Polizeiarbeit und der diesbezüglichen Ausbildung, und b) die Gewährleistung des sicheren, raschen und ungehinderten humanitären Zugangs und der Sicherheit des humanitären Personals und der humanitären Aktivitäten im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts und den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe, und ersucht den UNAMID, bei der Umsetzung seiner missionsweiten umfassenden Strategie zur Erreichung dieser Ziele in Zusammenarbeit mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und anderen internationalen und nichtstaatlichen Akteuren seine Fähigkeiten so weit wie möglich auszuschöpfen;

5. *unterstreicht* das nach Kapitel VII der Charta erteilte und in Resolution 1769 (2007) festgelegte Mandat des UNAMID, seine Kernaufgaben zu erfüllen, nämlich Zivilpersonen unbeschadet der Hauptverantwortung der Regierung Sudans zu schützen und die Bewegungsfreiheit und die Sicherheit seines eigenen Personals sowie der humanitären Helfer zu gewährleisten, erinnert daran, dass der UNAMID dazu ermächtigt ist, alle zur Erfüllung seines Mandats erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, und fordert den UNAMID nachdrücklich auf, von allen gegen ihn selbst und sein Mandat gerichteten Bedrohungen abzuschrecken;

6. *betont*, dass im Kontext der Entwicklung der Sicherheitslage jede weitere Optimierung der Mission nach Maßgabe der Erfüllung der Fortschrittskriterien und der Bedingungen vor Ort vorgenommen werden soll und dass sie schrittweise, abgestuft, flexibel und in umkehrbarer Weise erfolgen soll;

7. *lobt* die Bemühungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten, geleitet von dem Rahmen für die Moderation des Friedensprozesses für Darfur durch die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen den Friedensprozess neu zu beleben und seine Inklusivität zu erhöhen, unter anderem durch die erneute Einbeziehung der Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, betont, wie wichtig es ist, dass der Gemeinsame Sonderbeauftragte sich stärker mit der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union und dem Sondergesandten der Vereinten Nationen für Sudan und Südsudan abstimmt, um ihre Vermittlungsbemühungen zu synchronisieren und Fortschritte im Hinblick auf direkte Verhand-

lungen zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen in Darfur herbeizuführen;

8. *begrüßt*, dass bei der Umsetzung einiger Elemente des Doha-Dokuments für den Frieden in Darfur Fortschritte erzielt wurden, einschließlich des Abschlusses der Sicherheitsregelungen für die Kombattanten der Bewegung für Befreiung und Gerechtigkeit und der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit-Sudan, der Umwandlung der Bewegung für Befreiung und Gerechtigkeit in zwei politische Parteien und der Integration ehemaliger Rebellen in die Machtstrukturen Sudans, missbilligt jedoch die anhaltenden ernsthaften Verzögerungen bei der Umsetzung des Doha-Dokuments insgesamt, fordert die Unterzeichnerparteien nachdrücklich auf, das Doha-Dokument vollständig umzusetzen, einschließlich indem sie gewährleisten, dass die aufgrund des Dokuments eingerichteten Institutionen mit den entsprechenden Ressourcen und Befugnissen zur Durchführung ihres jeweiligen Mandats ausgestattet werden, verlangt, dass die bewaffneten Gruppen, die nicht unterzeichnet haben, die Umsetzung des Doha-Dokuments nicht behindern, und ermutigt den UNAMID, im Einklang mit seinen überarbeiteten strategischen Prioritäten, und das Landesteam der Vereinten Nationen, sich auch weiterhin voll für die Unterstützung der Umsetzung des Doha-Dokuments einzusetzen;

9. *verlangt*, dass alle an dem Konflikt in Darfur beteiligten Parteien, darunter insbesondere alle bewaffneten Gruppen, die nicht unterzeichnet haben, und andere Gruppen sofort alle Gewalthandlungen einstellen und sich darauf verpflichten, eine nachhaltige und dauernde Waffenruhe zu erzielen und so einen stabilen und dauerhaften Frieden in der Region herbeizuführen;

10. *bekräftigt* seine Unterstützung für einen internen Dialog in Darfur, der in einem inklusiven Umfeld unter voller Achtung der bürgerlichen und politischen Rechte der Teilnehmer, einschließlich der vollen und wirksamen Teilnahme von Frauen und Binnenvertriebenen, stattfindet, begrüßt den erfolgreichen Abschluss der ersten Phase des internen Dialogs und der internen Konsultationen in Darfur am 26. Mai, begrüßt ferner, dass die Regierung Sudans 2,5 Millionen US-Dollar als Teil ihres Beitrags zur Finanzierung des internen Dialogs und der internen Konsultationen in Darfur freigegeben hat, bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die herrschende Unsicherheit und unzureichende Finanzmittel die wirksame Umsetzung künftiger Phasen des internen Dialogs und der internen Konsultationen in Darfur untergraben könnten, fordert die Regierung Sudans und die bewaffneten Gruppen auf, für das erforderliche günstige Umfeld zu sorgen, und ersucht den UNAMID, die Entwicklung des internen Dialogs und der internen Konsultationen in Darfur auch weiterhin zu unterstützen und zu beobachten und darüber sowie über das dafür vorhandene allgemeine Umfeld Bericht zu erstatten;

11. *fordert* die umgehende Beendigung der Stammesauseinandersetzungen, der Kriminalität und des Banditenwesens, von denen Zivilpersonen betroffen sind, fordert ferner die Aussöhnung und den Dialog und ersucht den UNAMID, auch weiterhin lokale Mechanismen zur Konfliktbeilegung zu unterstützen, einschließlich mit Mechanismen der Zivilgesellschaft;

12. *bringt seine tiefe Besorgnis* über die Verbreitung von Waffen, insbesondere Kleinwaffen und leichte Waffen, *zum Ausdruck* und ersucht den UNAMID, auch weiterhin in diesem Zusammenhang mit der mit Resolution 1591 (2005) eingerichteten Sachverständigengruppe zusammenzuarbeiten, um ihre Arbeit zu erleichtern;

13. *würdigt* die Länder, die Truppen und Polizei für den UNAMID stellen, begrüßt, dass bei der Bewältigung von Defiziten bei der kontingenteigenen Ausrüstung und der Selbstversorgung einige Fortschritte erzielt wurden, bringt jedoch seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass weitere Defizite bestehen, und fordert anhaltende Bemühungen

von Seiten des UNAMID, des Sekretariats und der truppen- und polizeistellenden Länder zur Bewältigung dieser Defizite, einschließlich durch die Bereitstellung entsprechender Ausbildung und Mittel zur Erfüllung der prioritären Schutzfunktionen, insbesondere in Bereichen, die für die kurzfristige Dislozierungs-kapazität der Kontingente sowie ihre Fähigkeit zur Durchführung von Fernaufklärungseinsätzen notwendig sind;

14. *verurteilt nachdrücklich* alle Angriffe auf den UNAMID, unterstreicht, dass alle gegen den UNAMID gerichteten Angriffe oder Androhungen von Angriffen unannehmbar sind, verlangt, dass sich solche Angriffe nicht wiederholen und dass die für sie Verantwortlichen nach einer raschen und gründlichen Untersuchung zur Verantwortung gezogen werden, fordert den UNAMID nachdrücklich auf, im Rahmen seiner Einsatzrichtlinien alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Personal und Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen, verurteilt die anhaltende Straflosigkeit derer, die Friedenssicherungskräfte angreifen, und fordert in dieser Hinsicht die Regierung Sudans nachdrücklich auf, alles zu tun, um diejenigen, die solche Verbrechen verüben, vor Gericht zu stellen, und mit dem UNAMID zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten;

15. *bekundet erneut* seine tiefe Besorgnis darüber, dass sich dem UNAMID bei der Durchführung seines Mandats weiterhin Hindernisse in den Weg stellen, einschließlich Einschränkungen seiner Bewegungsfreiheit und des Zugangs, die durch eine unsichere Lage, kriminelle Handlungen und erhebliche Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch Regierungstreitkräfte, bewaffnete Bewegungen und Milizen verursacht werden, fordert alle Parteien in Darfur auf, alle Hindernisse für die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung des Mandats des UNAMID zu beseitigen, einschließlich indem sie seine Sicherheit und Bewegungsfreiheit gewährleisten, und verlangt in dieser Hinsicht, dass die Regierung Sudans das Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen vollständig und unverzüglich einhält, insbesondere die Bestimmungen in Bezug auf die Bewegung von Patrouillen in von dem Konflikt betroffenen Gebieten und die Erteilung von Fluggenehmigungen sowie die Bestimmungen im Hinblick auf die Beseitigung der Hindernisse für die Verwendung der Lufteinsatzmittel des UNAMID und die rasche Abfertigung von Ausrüstung des UNAMID bei der Einfuhr nach Sudan;

16. *verlangt*, dass alle Parteien in Darfur sofort den Angriffen auf Zivilpersonen, Friedenssicherungskräfte und humanitäres Personal ein Ende setzen und ihren Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht nachkommen, und bekräftigt, dass der Rat alle Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sowie alle Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe verurteilt;

17. *bekundet* seine ernste Besorgnis über die sich verschlechternde humanitäre Lage in Darfur und über die gegen humanitäres Personal und humanitäre Einrichtungen gerichteten Bedrohungen und Angriffe, bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Zugang zu einigen Konfliktgebieten, in denen gefährdete Bevölkerungsgruppen leben, nach wie vor eingeschränkt ist und dass einige Konfliktgebiete, darunter in Nord- und Zentral-Darfur und im östlichen Dschebel Marra, aufgrund der unsicheren Lage, krimineller Handlungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch Regierungstreitkräfte, bewaffnete Bewegungen und Milizen nicht zugänglich sind, begrüßt, dass humanitäre Organisationen in der Lage sind, an die meisten hilfsbedürftigen Menschen in Darfur eine gewisse Menge an Hilfe zu liefern, beklagt die anhaltenden Beschränkungen des humanitären Zugangs in Darfur, die auf die gestiegene Unsicherheit, Angriffe auf humanitäre Helfer, die Verweigerung des Zugangs durch die Konfliktparteien und von der Regierung Sudans auferlegte bürokratische Hindernisse zurückzuführen sind, bringt ferner seine Besorgnis zum Ausdruck über die unzureichende Verfügbarkeit von Finanzmitteln für humanitäre Akteure, betont die Notwendigkeit der raschen Ausstellung von Visa und Reise-genehmigungen für humanitäre Organisationen und verlangt, dass die Regierung Sudans, alle

Milizen, bewaffneten Gruppen und alle anderen Interessenträger den sicheren, raschen und ungehinderten Zugang für humanitäre Organisationen und humanitäres Personal und die Bereitstellung humanitärer Hilfe für hilfsbedürftige Bevölkerungsgruppen gewährleisten, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts und den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe, insbesondere Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit;

18. *verurteilt* die vermehrten Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe in und im Zusammenhang mit Darfur, namentlich die außergerichtlichen Tötungen, übermäßige Gewaltanwendung, die Entführung von Zivilpersonen, Handlungen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern sowie willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, fordert die Regierung Sudans auf, Behauptungen über derartige Rechtsverletzungen und -übergriffe zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen, bekundet seine tiefe Besorgnis über die Lage aller auf diese Weise Inhaftierten, darunter Angehörige der Zivilgesellschaft und Binnenvertriebene, betont, wie wichtig es ist, zu gewährleisten, dass der UNAMID im Rahmen seines derzeitigen Mandats und die anderen zuständigen Organisationen in der Lage sind, solche Fälle zu überwachen, fordert die Regierung Sudans in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, zur Erreichung dieses Zieles noch stärker mit dem UNAMID zusammenzuarbeiten und für Rechenschaftspflicht und Zugang zur Justiz für die Opfer zu sorgen, und fordert die Regierung Sudans auf, ihre Verpflichtungen voll zu achten, insbesondere indem sie ihre Zusage zur Aufhebung des Notstands in Darfur erfüllt, alle politischen Gefangenen freilässt und die freie Meinungsäußerung zulässt;

19. *ersucht* den UNAMID, Menschenrechtsübergriffe und -verletzungen, insbesondere auch gegen Frauen und Kinder, sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu beobachten, zu verifizieren und die Aufmerksamkeit der Behörden auf sie zu lenken, und ersucht ferner den Generalsekretär, im Rahmen seiner regelmäßigen 90-Tage-Berichte verstärkt, detailliert, umfassend und öffentlich zu diesem Thema Bericht zu erstatten;

20. *ersucht* den UNAMID, sicherzustellen, dass jede Unterstützung für nicht zu den Vereinten Nationen gehörende Sicherheitskräfte unter strenger Einhaltung der Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei der Unterstützung der Vereinten Nationen für nicht zu den Vereinten Nationen gehörende Sicherheitskräfte bereitgestellt wird, und ersucht den Generalsekretär, in seine Berichte an den Sicherheitsrat Informationen über die bei der Umsetzung der Richtlinien erzielten Fortschritte aufzunehmen;

21. *legt* den Missionen der Vereinten Nationen in der Region, insbesondere dem UNAMID, der Interims-Sicherheitsgruppe der Vereinten Nationen für Abyei (UNISFA) und der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS), *eindringlich nahe*, sich untereinander eng abzustimmen, und ersucht den Generalsekretär, für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den Missionen zu sorgen;

22. *betont* die Wichtigkeit der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen dem UNAMID, der UNMISS, der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und den zuständigen regionalen und internationalen Partnern bei der Bewältigung der regionalen Bedrohung, einschließlich jener, die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgeht, und erinnert daran, dass er dem UNAMID nahegelegt hat, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und im Einklang mit seinem Mandat in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten und Informationen auszutauschen;

23. *betont*, wie wichtig es ist, würdevolle und dauerhafte Lösungen für die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen herbeizuführen und ihre volle Mitwirkung an der Planung



und Umsetzung dieser Lösungen zu gewährleisten, verlangt, dass alle an dem Konflikt in Darfur beteiligten Parteien Bedingungen schaffen, die die freiwillige und dauerhafte Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde und in Kenntnis der Lage oder gegebenenfalls ihre Integration vor Ort begünstigen, betont in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, einen Mechanismus zu schaffen, der prüfen soll, inwieweit die Rückkehr freiwillig und in Kenntnis der Lage erfolgt, und unterstreicht, wie wichtig die Auseinandersetzung mit Fragen, die den Grund und Boden betreffen, für die Verwirklichung dauerhafter Lösungen in Darfur ist;

24. *verlangt*, dass die an dem Konflikt beteiligten Parteien alle Handlungen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sofort einstellen und im Einklang mit Resolution 2106 (2013) konkrete und termingebundene Verpflichtungen zur Bekämpfung der sexuellen Gewalt eingehen und umsetzen, fordert die Regierung nachdrücklich auf, mit Unterstützung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union einen strukturierten Rahmen zu erarbeiten, über den sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten umfassend angegangen wird, und den Überlebenden sexueller Gewalt Zugang zu Leistungsangeboten zu ermöglichen, ersucht den UNAMID, seine Berichterstattung über sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und über die zu ihrer Bekämpfung getroffenen Maßnahmen zu verstärken, insbesondere auch durch die rasche Ernennung von Frauenschutzberatern, ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die einschlägigen Bestimmungen der Resolution 1325 (2000) und die späteren Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit durchgeführt werden, unter anderem durch die Förderung der vollen und wirksamen Beteiligung von Frauen an allen Phasen von Friedensprozessen, insbesondere der Konfliktbeilegung, der Postkonfliktplanung und der Friedenskonsolidierung, einschließlich zivilgesellschaftlicher Frauenorganisationen, und in seine Berichterstattung an den Rat Informationen darüber aufzunehmen, ersucht den UNAMID ferner, die Durchführung dieser Aufgaben zu überwachen und zu bewerten, und ersucht den Generalsekretär, in seine Berichte an den Rat Informationen darüber aufzunehmen;

25. *verlangt*, dass die an dem Konflikt beteiligten Parteien sofort alle Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern einstellen und konkrete und termingebundene Aktionspläne zur Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht erarbeiten und umsetzen, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass

- a) eine fortlaufende Überwachung und Berichterstattung über die Lage der Kinder in Darfur stattfindet und
- b) mit den an dem Konflikt beteiligten Parteien ein fortlaufender Dialog zur Erarbeitung und Umsetzung der genannten Aktionspläne im Einklang mit Resolution 1612 (2005) und späteren Resolutionen über Kinder und bewaffnete Konflikte geführt wird;

26. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass der Sicherheitsrat die Fortschritte jeder Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen bei der Durchführung ihres Mandats regelmäßig überprüft, erinnert an sein Ersuchen an den Generalsekretär, in enger Absprache mit der Afrikanischen Union und nach Einholung der Sichtweisen aller maßgeblichen Parteien eine Analyse des Umsetzungsstands der Überprüfung des UNAMID durchzuführen, nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von den Bemühungen des Generalsekretärs, Empfehlungen zur Zukunft des UNAMID, einschließlich seiner Ausstiegsstrategie, abzugeben, wie vom Sicherheitsrat in Ziffer 7 der Resolution 2173 (2014) erbeten, stimmt zu, dass die langfristige Planung des UNAMID auf dem Stand der Erfüllung der in dem Bericht des Generalsekretärs vom 16. Oktober 2012 (S/2012/771) festgelegten und in seinen späteren Berichten vom 25. Februar 2014 (S/2014/138) und 15. April 2014 (S/2014/279) verfeinerten Fortschrittskriterien für die Mission (Anlage A) beruhen soll; nimmt davon Kenntnis, dass der Generalsekretär in seinem Bericht vom 26. Mai 2015 (S/2015/378) betont, dass

eine politische Regelung in Darfur und direkte Gespräche zwischen der Regierung und den bewaffneten Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, beginnend mit einer Einstellung der Feindseligkeiten in Darfur, für die Wiederherstellung des Friedens in Darfur wesentlich und von erstrangiger Bedeutung für die Erfüllung dieser Fortschrittskriterien sind;

27. *nimmt Kenntnis* von den Konsultationen zwischen den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Regierung Sudans, namentlich im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Ausstiegsstrategie im Einklang mit den Fortschrittskriterien der Mission und gemäß Ziffer 7 der Resolution 2173 (2014), fordert die baldige Wiederaufnahme diesbezüglicher Konsultationen zwischen der Afrikanischen Union, den Vereinten Nationen und der Regierung Sudans, sieht den Empfehlungen des Generalsekretärs, unter anderem gestützt auf vereinbarte Empfehlungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe, mit Interesse entgegen und verpflichtet sich, die Empfehlungen des Generalsekretärs zu gegebener Zeit zu prüfen;

28. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat alle 90 Tage nach Verabschiedung dieser Resolution über den UNAMID Bericht zu erstatten, einschließlich Informationen über

- i) die politische, humanitäre und Sicherheitslage in Darfur, darunter detaillierte Berichterstattung über Vorfälle von Gewalt und Angriffe auf Zivilpersonen, gleichviel von wem sie begangen wurden;
- ii) Verstöße gegen das Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen, einschließlich Angriffen oder Androhungen von Angriffen auf den UNAMID, sowie über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch an dem Konflikt beteiligte Parteien;
- iii) Entwicklungen und Fortschritte bei der Verwirklichung der strategischen Prioritäten und Fortschrittskriterien des UNAMID;
- iv) Entwicklungen und Fortschritte bei den in der Überprüfung des UNAMID aufgezeigten Herausforderungen, mit denen der Einsatz konfrontiert ist;
- v) sowie über die Durchführung dieser Resolution;

29. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

## Anlage A

### **In Anhang 1 des Berichts des Generalsekretärs vom 15. April 2014 (S/2014/279) festgelegte Fortschrittskriterien für den UNAMID**

#### **Kriterium 1**

**Ein alle Seiten einbeziehender Friedensprozess durch Vermittlung zwischen der Regierung und den Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, auf der Grundlage des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur**

Die Fortschrittsanforderungen umfassen insbesondere: eine Zusage seitens der Regierung Sudans und der Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, eine umfassende politische Verhandlungslösung des Konflikts zu erreichen und sich auf ihre vollständige und rasche Umsetzung zu verpflichten, sowie einen glaubwürdigen internen Dialog und interne Konsultationen in Darfur, in denen die Auffassungen der Zivilbevölkerung, einschließlich der Frauen, über Darfur im Friedensprozess zum Ausdruck kommen sollen.

#### **Indikatoren**

Vermittlung auf hoher Ebene

- Die Regierung und die Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, nehmen unter der Vermittlung des gemeinsamen Chefvermittlers der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen für Darfur direkte Verhandlungen über eine alle Seiten einschließende umfassende Regelung des Darfur-Konflikts im Rahmen des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur auf.
- Die Unterzeichnerparteien setzen mit Unterstützung der internationalen Partner die Bestimmungen des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur um, die von grundlegender Bedeutung für die Behebung der tieferen Ursachen des Konflikts in Darfur bleiben.
- Die Regierung und die Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, schließen und befolgen eine umfassende und alle Seiten einschließende Vereinbarung zur Einstellung der Feindseligkeiten.
- Die Ergebnisse des Friedensprozesses für Darfur finden in einem von der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union für Sudan unterstützten nationalen Verfassungsprozess Niederschlag, wie im Rahmen für die Moderation des Friedensprozesses für Darfur durch die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen vorgesehen.

Interner Dialog und interne Konsultationen in Darfur

- Unter der Beobachtung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) finden in Darfur ein interner Dialog und interne Konsultationen in einem inklusiven und transparenten Umfeld statt, das eine verhältnismäßige Vertretung der Darfurer und die Achtung der Menschenrechte der Teilnehmer gewährleistet.
- Die Ergebnisse des internen Dialogs und der internen Konsultationen in Darfur werden weit verbreitet und auf eine Weise umgesetzt, die den Frieden und die Stabilität in Darfur fördert und festigt.
- Eine funktionsfähige Regionalbehörde für Darfur beaufsichtigt zusammen mit der Regierung Sudans die Umsetzung des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur.

**Kriterium 2****Schutz von Zivilpersonen, ungehinderter humanitärer Zugang und Sicherheit des humanitären Personals**

Die Fortschrittsanforderungen umfassen insbesondere: die nachweisliche Selbstverpflichtung der Konfliktparteien, wozu die Regierungstreitkräfte, die Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, und die anderen bewaffneten Gruppen gehören, zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Achtung und Durchführung von Waffenruhe- und Sicherheitsvereinbarungen, die nachweisliche Selbstverpflichtung der Konfliktparteien zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Zivilpersonen (oder zur Förderung/Achtung der Menschenrechte), die nachweisliche Selbstverpflichtung der Konfliktparteien, uneingeschränkter humanitärer Zugang zu gestatten, die Bereitschaft der lokalen Akteure zur Erleichterung der sicheren, freiwilligen und dauerhaften Rückkehr, Wiedereingliederung oder Neuansiedlung der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge, die Verbesserung der Leistung und der Ausrüstung der truppen- und polizeistellenden Länder, die Unterstützung der internationalen Gebergemeinschaft für die humanitären Tätigkeiten und gegebenenfalls frühzeitige Wiederherstellungs- und Rehabilitationsmaßnahmen, die Verbesserung der Abstimmung zwischen dem UNAMID und den humanitären Akteuren bei der Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und der Gewährleistung der Sicherheit des humanitären Personals und die Zusage der Regierung Sudans, auf nationaler und lokaler Ebene die Fähigkeit ihrer Sicherheits-, Justiz- und Strafvollzugsinstitutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zu verbessern.

**Indikatoren**

Schutz von Zivilpersonen vor unmittelbar drohender körperlicher Gewalt

- Zivilpersonen, die unmittelbar von körperlicher Gewalt bedroht sind, werden vom UNAMID geschützt.
- Zivilpersonen, die der Gefahr tätlicher Angriffe ausgesetzt sind, insbesondere Frauen und Kinder, gehen unter dem Schutz des UNAMID in Sicherheit existenzsichernden Tätigkeiten nach.
- Unter extremen Umständen (d. h. wenn humanitäre Akteure nicht in der Lage sind, Hilfe zu leisten) erhalten Zivilpersonen medizinische Nothilfe vom UNAMID, einschließlich durch Abtransport zu medizinischen Einrichtungen.

Schützendes Umfeld

- Sicherheit und Stabilität für Zivilpersonen in Lagern für Binnenvertriebene und vorübergehenden Siedlungen (gekennzeichnet durch die Abwesenheit schwerer Verbrechen oder gewaltsamen Konflikts).
- Sicherheit und Stabilität für Zivilpersonen außerhalb von Lagern für Binnenvertriebene und vorübergehenden Siedlungen, insbesondere in Gebieten, die an die Lager angrenzen (gekennzeichnet durch die Abwesenheit schwerer Verbrechen oder gewaltsamen Konflikts).
- Rückgang der Gewaltverbrechen an Zivilpersonen.
- Rückgang der vom UNAMID verzeichneten Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der Fälle von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.
- Rückgang bei der Einziehung von Kindersoldaten durch die Konfliktparteien.

- Verbessertes Umfeld für den Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte, einschließlich durch die Schaffung dauerhafter Grundlagen für professionelle, demokratische Polizeiarbeit und Rechtsdurchsetzung.
- Unter Beobachtung des UNAMID durchgeführte Gerichtsverfahren sind fair und entsprechen internationalen Rechtsnormen und Verfahren.
- Reduzierung der Verbreitung von Waffen und bewaffneten Akteuren durch die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Kombattanten im Einklang mit den Bestimmungen des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur.
- Reduzierung der Bedrohung der Zivilbevölkerung durch nicht zur Wirkung gelangte explosive Kampfmittel unter anderem mittels der sicheren Entsorgung solcher Kampfmittel und Aufklärung über die damit verbundenen Gefahren.

Sicherer, rascher und ungehinderter humanitärer Zugang und Sicherheit des humanitären Personals

- Humanitäre Akteure, die um Schutz und sonstige Unterstützung durch den UNAMID ersuchen, können ihre Einsätze (unter anderem Lieferung und Verteilung der Hilfe und Bedarfsermittlung) sicher, rasch und ungehindert durchführen.
- Die humanitären Akteure und ihr Eigentum sind sicher und geschützt, insbesondere wenn der UNAMID Schutz gewährt.
- Die Konfliktparteien kommen ihren Zusagen und internationalen Verpflichtungen zur Bekämpfung aller sexuellen Gewalthandlungen gegen Frauen, Männer und Kinder und zur Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten nach.

### **Kriterium 3**

#### **Verhütung oder Milderung von Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen durch Vermittlung und gemeinsam mit dem Landesteam der Vereinten Nationen getroffene Maßnahmen mit dem Ziel, ihre tieferen Ursachen zu beheben**

Die Fortschrittsanforderungen umfassen insbesondere: die Bereitschaft der Behörden und der traditionellen Führer der Gemeinschaften, eine konstruktive Rolle bei der friedlichen Beilegung von Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen zu übernehmen, die Gewährleistung des Zugangs für den UNAMID, um Vermittlungsbemühungen zu erleichtern, die Stärkung und eine größere Achtung traditioneller Konfliktbeilegungsmechanismen, die Aufnahme von Maßnahmen zur Behebung der tieferen Ursachen der Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen in Aussöhnungsabkommen, die Bereitschaft der Behörden und anderen Konfliktparteien, ihren Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Verhütung oder Beilegung von Zusammenstößen zwischen Bevölkerungsgruppen nachzukommen, und die Gewährleistung des Zugangs für das Landesteam der Vereinten Nationen, um Maßnahmen zur Behebung der tieferen Ursachen von Konflikten, die mit natürlichen Ressourcen zusammenhängen, und zur Wiederherstellung und zum Wiederaufbau zu ermöglichen.

### **Indikatoren**

- Dialog zwischen den Weidewirtschaft betreibenden und den Landwirtschaft betreibenden Gemeinschaften über friedliche Koexistenz und gemeinsamen Zugang zu natürlichen Ressourcen, insbesondere vor und während der saisonalen Migration.
- Durch den UNAMID erleichterte Interventionen der Behörden und traditioneller Vermittler der Gemeinschaften zur Verhütung oder Beilegung gewaltsamer Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen.

- Dialog zwischen Konfliktparteien über die Beilegung gewaltsamer Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen auf lokaler Ebene.
  - Konfliktparteien schließen und befolgen lokale Vereinbarungen zur Beilegung gewaltsamer Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen.
  - Rückgang der Zahl der Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen und der durch diese Konflikte verursachten Neuvertreibungen.
  - Es werden Mechanismen der Unrechtsaufarbeitung eingerichtet, die im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen und den bewährten Verfahren in diesem Bereich tätig sind, darunter die Nationale Menschenrechtskommission, der Sondergerichtshof für Darfur und die Kommission für Wahrheit und Aussöhnung.
  - Verbesserter Zugang zur Justiz durch Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Opfern auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung.
-